

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der *aap* Implantate AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die *aap* Implantate AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 12. Dezember 2022 zudem sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 („**DCGK 2022**“) entsprochen bzw. wird ihnen auch künftig entsprechen, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (A.3 DCGK 2022)

Die *aap* Implantate AG hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem etabliert, bisher aber ohne konkrete Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten. Soweit diese Daten für die in der jährlich aktualisierten Unternehmensplanung der *aap* Implantate AG enthaltenen Nachhaltigkeitsziele relevant sind, werden sie jedoch im Rahmen der operativen Geschäftsführung erfasst und zur Überprüfung der jeweiligen Zielerreichung ausgewertet. Da dies nicht im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt, wird höchstvorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.3 DCGK 2022 erklärt.

Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht inklusive Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit (A.5 DCGK 2022)

A.5 DCGK 2022 empfiehlt, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu beschreiben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung zu nehmen. Abweichend davon verlangt § 289 Abs. 4 HGB, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems allein im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Zu diesen auf den Rechnungslegungsprozess beschränkten Angaben bildete sich (auch in Umsetzung von DRS 20.K177 und DRS 20.K178) eine etablierte Praxis hinsichtlich Inhalts, Umfang und Intensität der erforderlichen Berichtserstattung heraus. In Bezug auf die von A.5 DCGK 2022 geforderte, weitergehende Berichterstattung fehlt es daran bislang noch, was ihre Vergleichbarkeit und damit letztlich auch ihre Entscheidungsnützlichkeit erheblich einschränkt. Vor diesem Hintergrund entschied man sich dazu, derzeit noch von einer Aufnahme dieser zusätzlichen Angaben in den Lagebericht abzusehen.

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (B.5 DCGK 2022)

Die *aap* Implantate AG hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und wird diese dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat in seiner Aufgabe, den bestqualifizierten Kandidaten zum Mitglied des Vorstands zu bestellen, beschränken. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Kandidaten zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es nicht als sachgerecht an, eine sehr hohe und somit die Kandidatenauswahl nicht beschränkende Grenze festzulegen, nur um den Kodex Empfehlungen zu entsprechen.

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat (D.4 DCGK 2022)

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Es wird aufgrund der Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit wird mit Blick auf die Benennung geeigneter Kandidaten für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der bestehenden Organisationsstruktur als ausreichend erachtet.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (D.11 DCGK 2022)

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei ihrer Amtseinführung sowie den erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber weder ein formelles Verfahren festgelegt noch Richtlinien verabschiedet. Zudem ist unklar, welche Voraussetzungen gemäß der Empfehlung D.11 DCGK 2022 erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung bei der Amtseinführung sowie der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann. Höchstvorsorglich wird daher eine Abweichung von der Empfehlung D.11 DCGK 2022 erklärt.

Rechnungslegung (F.2 DCGK 2022)

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der *aap* Implantate AG für das Geschäftsjahr 2022 wurden entgegen der Empfehlung F.2 DCGK nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Hintergrund waren die zusätzlichen Aufgaben in Zusammenhang des ESEF Taggings, welche zum ersten Mal zur Anwendung kamen. In der Folge wurde die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts auf den 30. April verschoben, so dass die Empfehlung F.2 DCGK im Geschäftsjahr 2023 nicht eingehalten werden konnte.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (G.17 DCGK 2022)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird der höhere zeitliche Aufwand der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats nicht besonders berücksichtigt.

Am 1. Juni 2022 beschloss die Hauptversammlung der *aap* Implantate AG, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats (außer dem Ersatz ihrer Auslagen) eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00 erhalten und dass das Aufsichtsratsmitglied, welches den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt, (außer dem Ersatz ihrer Auslagen) eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00 erhält.

Berlin, 12. Dezember 2023

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Dr. med. Nathalie Krebs,
Aufsichtsratsvorsitzende



Rubino Di Girolamo,
Vorstandsvorsitzender / CEO